Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:	BV/VII/0382	Beschlussdatum:	17.03.2022
		Beschluss-Nr.:	STV 23/26/2022

Gegenstand: Einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht umsetzen

Behandlung: öffentlich

Einreicher: AfD-Fraktion

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	17.03.2022	6	25	5	-	abgelehnt

Neubrandenburg, den 07.03.2022

gez.
Peter Fink
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg wird beauftragt sich wie folgt beim Landrat einzusetzen

1. in dem ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen, das Gesetz zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht soweit wie möglich nicht umzusetzen
2. soweit die Umsetzung, gemäß 1. nicht unterlassen werden kann, setzt der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg sich beim Landrat dafür ein, dass im Rahmen des Ermessensspielraums des Gesundheitsamtes die Versorgungssicherheit der betroffenen Einrichtungen vorrangig Priorität erhält.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐	ja, positiv*
	☐	ja, negativ*
	☒	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Im Gesundheitswesen gibt es schon jetzt einen Mangel an Fachkräften, der in Teilen die vollumfängliche Funktionsfähigkeit einzelner Einrichtungen gefährdet. Die Berufsgruppen, die im medizinischen und pflegenden Bereich tätig sind, sind ein Querschnitt der Gesellschaft. Aus diesem Grund gibt es auch hier Menschen, die sich aus persönlichen Gründen gegen eine Coronaschutzimpfung entschieden haben.
Diese Entscheidung trifft jeder Mensch für sich alleine und dies ist vom politischen Raum zu akzeptieren. Die Einrichtungsbezogene Impfpflicht kann Betätigungsverbote für medizinisches und pflegendes Personal zur Folge haben.
Solch mögliche Verbote auszusprechen, befindet sind im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsämter. Die Zuständigkeit für das Gesundheitsamt liegt beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Der vorliegende Antrag soll den Blick für die Auswirkungen auf den Gesundheitssektor schärfen und den Oberbürgermeister dazu verpflichten, sich im Rahmen bestehender Gesetze beim Landrat dafür einzusetzen, dass hier im Rahmen des auszuübenden Ermessens die Versorgungs- und Funktionsfähigkeit des medizinischen Sektors oberste Priorität hat und wo immer es möglich ist, solche Verbote durch das Gesundheitsamt nicht auszusprechen.